

Arbeitsgemeinschaft der nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Verbände in Dortmund



LNU – Dr. Hans-D. Otterbein, An der Buschmühle 3, 44139 Dortmund

Absender dieses Schreibens:

Ivonne Eske
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt
61/4-3
Burgwall 14
44122 Dortmund

Dr. Hans-Dieter Otterbein

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
10.02.2022

Unser Zeichen
DO-573/05

Datum
11.03.2022

Bauleitplanung; 10. Änderung des Bebauungsplanes In O 205 - Sckellstraße - hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die folgende Stellungnahme ergeht in Abstimmung und gemeinsam mit den beiden anderen anerkannten Naturschutzverbänden Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) und Naturschutzbund Deutschland (NABU).

„Die Stadt Dortmund beabsichtigt für den Bereich der Stellplatzanlage östlich des ehemaligen Goethe-Gymnasiums bzw. Robert-Schuman-Berufskollegs an der Sckellstraße die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine wohnbauliche Entwicklung zu schaffen.“

Grundsätzlich haben die Naturschutzverbände gegen eine bauliche Nutzung keine Bedenken. Die vorgelegte Entwurfsplanung bedarf aber noch einiger wesentlicher Änderungen bzw. Ergänzungen.

Die Stadt als Eigentümerin und Planungsträger hat im weiteren Verfahren die Möglichkeit und Verantwortung, in Sachen Klimaschutz, Versiegelung und Flächen- und Ressourcenverbrauch alle Register zu ziehen.

„Als Modellvorhaben ist im Plangebiet die Realisierung einzelner Bauvorhaben in Holzbauweise denkbar. Als Grundstückseigentümerin verfügt die Stadt hier über entsprechende Steuerungsmöglichkeiten. Eine mögliche Umsetzung wird im Weiteren geprüft (siehe Drucksache Nr.: 2439-21).“

Die Fläche ist als Wohngebiet ein guter Standort, da eine Nähe zur Innenstadt, eine gute ÖPNV-Anbindung und eine Nähe zu Versorgungseinrichtungen besteht. Es liegt eine geringe Luftbelastung vor und benachbart findet sich Erholungsgrün.

Folgenden z.T. in Satzungen der Stadt Dortmund genannte Regelungen sollten im Planverfahren festgeschrieben werden.

1. Um die Versiegelung geringer zu halten, sollten **Tiefgaragen** verbindlich vorgeschrieben werden.

2. **Dachbegrünung**: Hier sollte die Errichtung von **Photovoltaikanlagen** auf den Dächern verpflichtend vorgeschrieben werden.

3. **Baumbestand**: Ziel sollte nicht nur die Einbindung der Bäume in den Randbereichen sein. Durch Umstellung einiger Baukörper bzw. Baufelder ist ein größerer Erhalt des Bestandes möglich. Der alte Baumbestand sollte soweit wie möglich verschont werden. Die auf der Fläche vorhandene Moltke-Linde sollte unbedingt einen Status als Naturdenkmal erhalten. Generell muss gesagt werden, dass der Ausgleich durch die Dortmunder Baumschutzsatzung hinsichtlich Ökologie und Klimaschutz oft nicht ausreichend bemessen ist.

4. Die **Radweganbindung** ist verbesserungsbedürftig. Die Sckellstraße sollte einen baulich getrennten Radweg erhalten.

Das bisherige Verfahren weist noch folgende Defizite auf:

- Es ist kein Energiekonzept vorhanden. Die aktuell und mittelfristig steigenden Preise für fossile Energien zwingen auf erneuerbare Energien umzuschwenken. Ein Verzicht auf fossile Brennstoffe sollte so schnell wie möglich angestrebt werden. Hier sollten z.B. Wärmepumpen und Wasserstoffheizungen zum Einsatz kommen.
- Im bisherigen Verfahren finden ressourcenschonende und graue Energie schonende Baumaterialien, keine Erwähnung.
- Helle Oberflächen der Straßenbeläge und Fassaden können einer zu starken Erwärmung entgegenwirken.
- Es ist sinnvoll, dass der Westfalenpark einen barrierefreien Eingang über die Sckellstraße bekommt. Allerdings muss über die Gestaltung der Zufahrt und den Konflikt um die Stellplätze für Bewohner und Parkbesucher noch ausgiebig nachgedacht werden.
- Es sind Altlastenuntersuchung erforderlich.
- Es sind Baugrunduntersuchungen wegen damals vorhandenen Bergbauaktivitäten erforderlich.
- Der Versiegelungsgrad beträgt entsprechend dem Umweltbericht nur 30%, d.h. die Fläche ist nicht größtenteils versiegelt. Dies sollte bei der geplanten Verdichtung berücksichtigt werden.
- Die Grauwassernutzung wird bisher noch nicht betrachtet.
- Es sollten E-Mobil-Ladeeinrichtungen eingerichtet werden.
- Die Fahrradparkstände sollten überdacht und mit Ladevorrichtungen für E-Bikes ausgestattet sein.

Zudem sollten alternative Wohnformen, wie z.B. Cluster-WE diskutiert werden.

https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/zukunft-bauen-fp/2020/band-22-dl.pdf;jsessionid=1C3A3D03D474DA52FF1E49E8108AA44F.live11291?__blob=publicationFile&v=1

Folgend soll noch auf die vertiefende **Artenschutzprüfung** (Stufe II) eingegangen werden:

Der Untersuchungsraum sollte sich nicht auf das geplante Baugebiet beschränken.

Das Amphibienbiotop des Naturschutzhauses im Westfalenpark wurde unzureichend berücksichtigt. Molche, Grasfrösche und Erdkröten haben einen Radius von mehreren hundert Metern. Der Zaun des Westfalenparks bildet kein Hindernis. Hier sind weitere Maßnahmen, wie der Aufbau eines Amphibienleitsystems während der Bauphase, für diese besonders geschützten Arten notwendig.

Das zusätzliche Aufhängen von 10 Fledermauskästen als CEF-Maßnahme für die nachgewiesene Rauhaut- und Zwergfledermaus wird höchstwahrscheinlich wirkungslos bleiben. Neben geeigneten Höhlen befinden sich im Westfalenpark seit längerem über 150 Nisthilfen im Westfalenpark, davon 15 für Fledermäuse. Um ein Überangebot von Nistmöglichkeiten zu vermeiden, ist eine Absprache mit dem gärtnerischen Bereich des Westfalenparks nötig. Meist ist das Nahrungsangebot, das durch die Bebauung der Fläche nun reduziert wird, für die einzelnen Arten limitierend.

Das potentielle Vorkommen der Mauereidechse wurde nicht berücksichtigt. Da die Daten des LANUV veraltet sind, wird diese Art bei der Messtischblattabfrage des LANUV nicht gelistet. Mauereidechsenvorkommen wurden jedoch in verschiedenen Gutachten in der Nähe des Bauvorhabens In O 205 genannt. Auf der geplanten Fläche befindet sich seit einigen Jahren ein sonnenexponierter Pflastersteinhaufen, der Mauereidechsen möglichen Unterschlupf bietet. Kurz: Für diese planungsrelevante Art sind zusätzliche Untersuchungen nötig.

Der Untersuchungsraum bei der ASP I und II war zu eng gefasst. Der im Umweltbericht – Scoping von Froelich und Sporbeck vom 17.01.2022 auf S. 13 abgebildete Untersuchungsraum (gestrichelte gelbe Linie) scheint jedoch angemessen, um entsprechende Horste und Baumhöhlen im Westfalenpark zu berücksichtigen. Im Westfalenpark sind u.a. Sperber und Mausebussarde regelmäßig anzutreffen. Hierzu sind weitere Kartierungen nötig.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Hans-Dieter Otterbein
(LNU)

Prof. Dr. Frank Wilke